

XIX. GP.-NR.
Nr. 359 /J
1995 -01- 17

ANFRAGE

der Abg. Prettereiner, Dr. Haider und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das anhängige Disziplinarverfahren gegen Dr. Karl-Heinz Demel

Der Präsident des Arbeits- und Sozialgerichtes Wien, Dr. Karl-Heinz Demel, wurde bereits im März 1989 wegen seiner Verstrickung in das Lucona-Verfahren vom Dienst suspendiert. Später wurden seine Bezüge im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß gekürzt. Im April 1992 wurde er in erster Instanz von einem Schöffenantamt des Landesgerichtes Wien wegen zweifacher falscher Beweisaussage vor dem Lucona-Untersuchungsausschuß und Amtsmißbrauch zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 5 Monaten und einer Geldstrafe von S 288.000,- verurteilt. Der Oberste Gerichtshof hat das Urteil im Oktober 1993 bestätigt.

Die Disziplinarbehörde war nach Rechtskraft der strafgerichtlichen Verurteilung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes bemüht, das Disziplinarverfahren weiterzuführen. Diese Bemühungen scheiterten bisher jedoch.

Die letzte Disziplinarverhandlung wurde auf Grund der Behauptung des Dr. Demel, er könne der Verhandlung plötzlich nicht mehr folgen, zur Einholung eines gerichtsmedizinischen Gutachtens unterbrochen.

In der Zwischenzeit soll Dr. Demel ein Ansuchen um vorzeitige Pensionierung eingebracht haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß sich das Disziplinarverfahren zunächst deshalb verzögert hat, weil sich Mitglieder der Disziplinarkommission für befangen erklärt haben?
2. Wenn ja, wer hat sich für befangen erklärt und aus welchen Gründen?
3. Ist es richtig, daß der erste Verhandlungstermin wegen eines Spitalsaufenthaltes des Dr. Demel abgesetzt werden mußte?
4. Wenn ja, liegt ein ärztliches Gutachten vor und von wem ist es verfaßt worden?
5. Ist es richtig, daß die letzte Verhandlung wenige Minuten nach Verhandlungsbeginn vertagt werden mußte, weil Dr. Demel plötzlich nicht mehr in der Lage war, der Verhandlung zu folgen?
6. Liegt das gerichtsmedizinische Gutachten bereits vor, von wem wurde es verfaßt und was ist der Inhalt?
7. Ist es richtig, daß Dr. Demel ein Gesuch um vorzeitige Pensionierung eingebracht hat?
8. Ist es richtig, daß beabsichtigt ist, diesem Gesuch stattzugeben, wodurch Dr. Demel die nach Abschluß des Disziplinarverfahrens zu erwartende Entlassung aus dem Bundesdienst und pensionsrechtliche Nachteile erspart blieben?
9. Welche Vorkehrungen beabsichtigen Sie zu treffen, um das Disziplinarverfahren, das bereits seit fast 6 Jahren anhängig ist, zu einem baldigen Abschluß zu bringen?